

Vermieter



Zeltlager
Eckmannshain e.V.

Zeltlager Eckmannshain e.V.
Am Schellersberg 12a
35325 Mücke

Kontaktperson

Telefon

Buchungsdaten

Ankunft (Datum, Uhrzeit)

Abreise (Datum, Uhrzeit)

Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus Ja Nein

Sanitäreanlage Herren Ja Nein

Sanitäreanlage Damen Ja Nein

Mieter

Name/Organisation

Adresse

Plz/Ort

Vertreter/Kontaktperson

Telefon

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Speisesaal (Haupthaus) Ja Nein

Schlafräume (Haupthaus) Ja Nein

Großküche (Haupthaus) Ja Nein

Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen in Version 2017E sind teil dieses Vertrages.

Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Vermieter



Zeltlager
Eckmannshain e.V.

Zeltlager Eckmannshain e.V.
Am Schellersberg 12a
35325 Mücke

Kontaktperson

Telefon

Buchungsdaten

Ankunft (Datum, Uhrzeit)

Abreise (Datum, Uhrzeit)

Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus Ja Nein

Sanitäreanlage Herren Ja Nein

Sanitäreanlage Damen Ja Nein

Mieter

Name/Organisation

Adresse

Plz/Ort

Vertreter/Kontaktperson

Telefon

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Speisesaal (Haupthaus) Ja Nein

Schlafräume (Haupthaus) Ja Nein

Großküche (Haupthaus) Ja Nein

Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen in Version 2017E sind teil dieses Vertrages.

Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Zwischen Mieter und Vermieter wird folgender Belegungsvertrag abgeschlossen:

Der Vermieter stellt dem Mieter das Grundstück „Zeltlager Eckmannshain“, Außerhalb 9, 35327 Ulrichstein (Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstücke 42 und 43) sowie die vereinbarten Gebäude und Räumlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Verein hält die vereinbarte Zahl an Plätzen bereit.

Kosten

Folgende Kosten werden dem Mieter nach der Belegung schriftlich in Rechnung gestellt:

Nutzung Selbstversorgerhaus (Blockhütte)	pro Tag	25,00 €
Nutzung der Sanitäranlagen, Nutzung des Speisesaals		inklusive
Nutzung Schlafräume (Haupthaus)		inklusive
Nutzung Großküche	pauschal	70,00 €
Übernachtungsgäste	pro Person und Nacht	7,50 €
Tagesgäste, welche nicht Übernachten	pro Person und Tag	1,50 €
Endreinigung	pro Übernachtungsgast	2,50 €

Bei einem vollständigen Rücktritt von der Vereinbarung werden die folgenden Termine und Kosten als verbindlich anerkannt:

bis 90 Tage vor Beginn der Belegung		keine Kosten
zwischen dem 89 und 57 Tag vor Beginn	10 % der Kosten lt. Anmeldung	
zwischen dem 56 und 15 Tag vor Beginn	20 % der Kosten lt. Anmeldung	
zwischen dem 14 und 8 Tag vor Beginn	50 % der Kosten lt. Anmeldung	
zwischen dem 7 Tag oder später vor Beginn	80 % der Kosten lt. Anmeldung	

Im Fall einer Belegung werden die Kosten mit den tatsächlichen Teilnehmer- und Nutzungszahlen abgerechnet.

Minderbelegung: Reduzieren sich die Kosten durch eine Vertragsänderung oder unterschreiten die abgerechneten Kosten die Kosten laut Vertrag, stellt der Vermieter dem Mieter eine Ausfallgebühr in Rechnung. Diese wird entsprechend obiger Tabelle in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Vertragsänderung berechnet. Dazu wird der entsprechende Prozentsatz mit der Kostendifferenz multipliziert. Beträgt die gesamte Ausfallgebühr für alle Vertragsänderungen und die Abrechnung weniger als 10 % der Kosten lt. Stand 90 Tage vor Beginn der Belegung, wird keine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

Über die entstanden Kosten stellt der Verein eine Rechnung aus. Diese ist zum dem dort angegebenen Zeitpunkt fällig. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Ablauf

Wenn nichts anderes vereinbart wird, übergibt der Vermieter zum vereinbarten Anreisezeitpunkt im Zeltlager die vereinbarten Bereiche und Schlüssel und nimmt diese zum vereinbarten Abreisezeitpunkt vom Mieter im Zeltlager wieder entgegen. Über die Übergaben wird ein Protokoll geführt.

Die für die Einrichtung erlassene Haus- und Nutzungsordnung für Selbstversorger wird als verbindlich anerkannt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Verein diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung geschieht durch den 1. Vorsitzenden des Vereins oder dessen Vertreter gegenüber dem Mieter. Sie kann auch gegen einzelne Teilnehmer ausgesprochen werden.

Wenn das Lager gleichzeitig von anderen Mietern oder vom Vermieter genutzt wird, muss der Mieter die Nutzung des Lagers mit diesen abstimmen. Davon ausgenommen sind die zur Verfügung gestellten Zelte und das Selbstversorgerhaus (soweit mitgebucht), welche dem Mieter exklusiv zur Verfügung stehen.

Auf eine Verlängerung des Aufenthaltes besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach erneuter Vereinbarung und unter gleichen Bedingungen innerhalb der festgesetzten Belegungszeiträume der Einrichtung ermöglicht, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind.

Die im Mietvertrag angegebenen Grundstücksgebäude, sowie anliegende Gehwege sind am Abreisetag dem Vermieter besenrein zu übergeben.

Haftung

Durch Beschädigungen einzelner Teilnehmer ist der Mieter verantwortlich und haftbar. Im Fall des Verlusts von Schlüsseln verpflichtet sich der Mieter, die dadurch entstehenden zu ersetzen. Dadurch, dass im Lager eine Schließanlage installiert ist, können durch den Verlust hohe Kosten entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Für zubereite Speisen, die nicht vom Personal des Vermieters zubereitet wurden, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und haftbar.

Sonstiges

Eine Änderung dieser Vereinbarungen bedarf der Schriftform.

